Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1913. Nr. 156. Jahrgang 206.

Bezugspreis für Halle und Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hallescher Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Illustrierte Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum für Halle und den Saalkreis 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62. Telephon 8108 u. 8109; Redaktionstelephon 8110. Chefredakteur: Dr. Strasser-Reidegg, Halle (Saale).

Freitag, 4. April 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Telephon Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale).

Die Aussichten.

Im ganzen genommen, haben die Deckungsvorlagen zum neuen Wehrgesetz eine immerhin günstige Aufnahme gefunden. Das schließt natürlich nicht aus, daß in mannigfachen Einzelheiten lebhafte Bedenken erhoben werden und daß sich hier und da ein Bedenken bereits zum Unannehmbar verdichtet; niemand wird auch im Zweifel gewesen sein, daß das parteipolitische Moment noch Schwierigkeiten bereiten werde. So beginnt jetzt insbesondere

das Rufen der Unentwegten:

Wo ist die Besitzsteuer? Und diese Suchenden werden bitterböse, wenn zur Antwort angedeutet wird: Ihr seht den Wald vor Bäumen nicht! Noch einmal sei in Erinnerung gerufen, wie wenig die Verhältnisse bei Annahme des Antrages Bassermann-Erzberger — Einbringung einer allgemeinen, alle Arten des Besitzes gleichmäßig treffenden Besitzsteuer — mit der heutigen Sachlage übereinstimmten. Damals dachte man nicht an die Möglichkeit neuer gewaltiger Mehrausgaben und konnte deshalb eine Besitzsteuer fordern, die den durch die jüngste Finanzreform geordneten und gestärkten Reichsfinanzen die abschließende und für absehbare Zeiten genügende Abrundung bringen solle; ja, angesichts der steigenden Ueberschüsse des Reichshaushalts mehrten sich die Stimmen, die die Besitzsteuer der üblen Erscheinung einer

Steuer auf Vorrat

gleichstellten. Inzwischen aber ist das Milliardenopfer als notwendig erkannt, und das deutsche Volk steht vor der sittlichen Pflicht, sich der großen Zeit vor hundert Jahren, nicht in Worten nur und Liedern, würdig zu erweisen. Daß im Hinblick auf diesen gründlichen Wandel der Dinge das Herumreiten auf dem Besitzsteuerantrag eine vielleicht parteipolitisch zielbewußte, aber doch sehr mechanische Beschäftigung darstellt, kann nicht leicht übersehen werden. Und wenn jetzt obendrein der Besitz zu den neuen Lasten mit einer Gründlichkeit herangezogen wird, wie es die Weltgeschichte nicht eben häufig gesehen hat, so macht das Gejammer über das Ausbleiben der Besitzsteuer einen unnötig komischen Eindruck, wenn es nicht gar dazu bestimmt sein soll.

die Aussichten der Verständigung

über die Deckung dickköpfig zu erschweren.

Die Aussichten des einmaligen und außerordentlichen Wehrbeitrags können als gut gelten, obwohl die Vorschläge des Bundesrats in ihrer jetzigen Gestalt nicht Gesetz werden dürften. Die Masse muß es bringen — sagt der Bundesrat; er denkt dabei aber nicht an die Masse des Besitzes, sondern an

die Masse der Besitzenden,

zu denen er auch den über bloße 10 000 Mark Verfügenden rechnen möchte. Erfreulicherweise scheint jedoch schon jetzt unter den bürgerlichen Parteien Uebereinstimmung zu herrschen, daß die Steuergrenze beim Wehrbeitrag nicht unwesentlich hinaufgesetzt werden muß, und daß zum Ausgleich einerseits die Staffelung der Vermögenssteuer und andererseits

die nicht zu enge Begrenzung

der großen Einkommen zu dienen hat. Die Freunde einer reinen Reichsbesitzsteuer aber, die zu gern erzählen, natürlich sei nur die angemessene Heranziehung der Allerreichsten beabsichtigt, mögen aus dem Vorschlag der erstaunlich niedrigen Steuergrenze von 10 000 Mark ersehen, wie verblüffend schnell eine Reichsbesitzsteuer bis zu den bescheidensten Anfängen des Besitzes herniedersteigt. Hingegen haben sich die Chancen des „Erbrechts des Reichs" in den wenigen Tagen seit Veröffentlichung der Deckungsvorlagen verschlechtert, und man braucht deshalb nicht gerade Tränen zu vergießen. Gesetzt den Fall, dieser Entwurf brächte dem Reichssäckel anfangs wirklich 15 Millionen, so wäre das nur dank der

Rechtsunerfahrenheit einzelner Volksschichten

vorübergehend möglich. Der Brauch, ein Testament zu machen, würde dann aber stetig an Boden gewinnen und den 15 Millionen-Ertrag mit scharfem Zahn sichtbar und dauernd benagen. Es scheint also eine natürliche Aufgabe zu sein, für diesen Teil der Regierungsvorschläge, zu dem sich wohl noch einige andere gesellen werden, eine befriedigendere Lösung zu suchen, und dazu empfiehlt sich wohl von selbst die angemessene Heranziehung des mobilen Kapitals, was um so leichter ist, als dazu geeignete Entwürfe bereits vorliegen. Man denke nur an die Kotierungssteuer und, wenn man diese nicht mag, erbarme man sich endlich der Dividendensteuer, die in Herrn Bassermanns Schreibtisch schon seit Jahren um Licht und Luft ringt. Sicher würden die Aussichten der Deckungsvorlagen erheblich verbessert werden, wenn die Entwürfe durch eine Steuer ergänzt würden, die Herrn Bassermann zum Vater hat und auf der Rechten und im Zentrum so viel ehrliche Zuneigung erwarten kann. Diese Aussichten würden aber auch deshalb steigen, weil durch eine solche Berücksichtigung des beweglichen Kapitals die jetzt leider fehlende Parität zwischen mobilem und immobilem Besitz wiedergewonnen würde. F. B.

Die Flottendemonstration.

König Nikita von Montenegro schläft unbesorgt, obwohl er ganz Europa gegen sich mobil gemacht hat. Das zeigt ein Geschichtchen, das vom „Daily Expreß" veröffentlicht wird. Gleich nach der Ankunft der vier österreichisch-ungarischen Panzer in dem Hafen von Antivari begab sich der Hofmarschall zum König von Montenegro, um diesem die Nachricht mitzuteilen. Der König hatte sich soeben zu einem Nachmittagsschläfchen hingelegt und antwortete nur: „Stören Sie mich, bitte, im Schlafe nicht!" — Ein gutes Gewissen, ein sanftes Ruhekissen! Es ist ja auch nur eine „friedliche" Demonstration. In Wien träumt man freilich von einem europäischen Mandat für Oesterreich und Italien zum Einmarsch in Montenegro und zur Verjagung der Eroberer aus Skutari für den höchstwahrscheinlichen Fall, daß die Festung fällt. Wir sehen leider keine Anzeichen dafür, daß Rußland so etwas zugestehen würde, und bleiben dabei: es gibt nur noch ein Mittel, das vielleicht das Unheil noch verhüten kann, nämlich ein energisches Eingreifen Oesterreichs mit oder ohne Zustimmung aller Mächte. Rußland muß seinerseits vor die vollendete Tatsache gestellt werden und sich dann für oder wider entscheiden. Zurzeit sind die Gefechte um Skutari und am Taraboschkanal unterbrochen, weil die Verluste bei den letzten Gefechten überaus groß waren. Die Truppen sind damit beschäftigt, die Toten zu begraben und die Verwundeten wegzuschaffen. Aber schon werden ganz außerordentliche Vorbereitungen für den bevorstehenden Generalsturm getroffen. Auch schwere Geschütze werden herbeigeschafft, so daß Skutari wohl kaum mehr standhalten wird. Das geschieht alles unbesorgt und draußen auf dem Meere findet die „friedliche" Flottendemonstration statt, d. h. die österreichische Flottendivision kreuzt 13 Seemeilen von der Küste entfernt!

Rußlands „Beteiligung" an der Demonstration.

Die Wiener „Reichspost" erhält aus Cattaro folgende Nachricht: In Begleitung der Transportflotte, welche eben in San Giovanni mit serbischen Truppen und Geschützen eingetroffen ist, befindet sich auch ein russisches Schiff, welches in Antivari 7 Geschütze, 11 Millionen Patronen und 40 000 Militärmäntel zur Ausladung bringt. Die Ladung ist ein Geschenk Rußlands an die kriegführenden Staaten Montenegro und Serbien.

Keine Sprengung der Londoner Botschafterkonferenz.

Die Meldung eines Pariser Blattes, wonach die Londoner Botschafterkonferenz nicht vertagt, sondern gesprengt worden sei, wird an Wiener unterrichteter Stelle als gänzlich unrichtig bezeichnet.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 3. April 1913.

Am Bundesratstische: Bundesbevollmächtigte und Kommissarien.

Präsident **Dr. Kaempf** eröffnete die Sitzung nach 2¼ Uhr.

Erster Gegenstand der Beratung war der Bericht der Reichsschuldenkommission über eine Reihe von Spezialfonds, so des Reichsinvalidenfonds, des Hinterbliebenen-Versicherungsfonds, des Reichskriegsschatzes usw.

Der Bericht wurde ohne Debatte für erledigt erklärt.

Es folgte die zweite Lesung der Reichshaushaltsrechnung 1910.

Diese passierte ebenfalls ohne Debatte.

Es folgte die zweite Lesung der Rechnung über den Kolonialetat für 1906.

Die Rechnungskommission beantragte, Entlastung zu erteilen.

Abg. **Noske** (Soz.):

Es genügt, darauf hinzuweisen, daß wir jetzt das Jahr 1913 schreiben, während die Rechnungen aus dem Jahre 1906 stammen, um zu erkennen, welche Mängel bisher in unserem Rechnungswesen geherrscht haben. Man kann ja für die Schutzgebiete nicht immer den hiesigen Maßstab anlegen, es ist auch anzuerkennen, daß manche gerügten Dinge abgeändert worden sind.

Nach einer kurzen Bemerkung des

Abg. **Dr. Braband** (Fortschr. Vpt.)

beschloß das Haus nach dem Kommissionsantrage.

Es folgen Wahlprüfungen. Ohne Debatte wurde die Wahl des Abg. **Hüttmann** (Soz., 2. Cassel) für gültig erklärt; desgleichen die Wahl des Abg. **Barlo** (Ztr., 4. Oppeln). Es folgte die Prüfung der Wahl des Abg. **v. Oertzen** (Rpt., 9. Potsdam.) Die Kommission hatte einstimmig beantragt, die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. **Dr. Arendt** (Rpt.):

Ich beantrage, die Prüfung der Wahl an die Kommission zurückzuverweisen. Es handelt sich um die Prinzipienfrage, ob die Insassen der Lungenheilstätte Beelitz tatsächlich zu Unrecht nicht in die Wählerliste aufgenommen sind. Die Prüfung einer so wichtigen Prinzipien- und Rechtsfrage muß gründlicher erfolgen, als es geschehen ist. Es handelt sich darum, ob das Recht vom Deutschen Reichstage gebeugt werden soll. (Präsident **Dr. Kaempf**: Diese Äußerung ist unparlamentarisch, und ich rufe Sie zur Ordnung!)

Abg. **Schmidt**-Meißen (Soz.):

Die Eintragung der Beelitzer Patienten in die Wählerliste ist zu unrecht abgelehnt worden. Ich bitte, die Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. **Schwarze**-Lippstadt (Ztr.):

Wir stimmen der nochmaligen Kommissionsberatung zu.

Abg. **Dr. Neumann-Hofer** (Fortschr. Vpt.):

Eine nochmalige Prüfung der Wahl ist nicht erforderlich. Ob und wie ein Wähler gewählt haben würde, ist für uns gleichgültig.

Abg. **v. Brockhausen** (Dtschkons.):

Wir sollten dem Antrage Arendt stattgeben, zumal über die Wahlberechtigung der 412 nicht eingetragenen Wähler berechtigte Zweifel bestehen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.):

Die Ausführungen des Dr. Arendt waren das Gegenteil von Recht und Sinn. (Präsident **Dr. Kaempf** rügte diesen Ausdruck.) Wir lehnen den Antrag Arendt aus Reinlichkeitsrücksichten ab.

Abg. **Dr. Arendt** (Rpt.):

Eine Prüfung der Wahlberechtigung der Beelitzer Patienten ist unter allen Umständen erforderlich.

Abg. **Fischer**-Berlin (Soz.):

Bei den Beelitzer Anstaltsinsassen handelt es sich um Kranke, die auf Grund ihrer Zahlungen gesetzliche Ansprüche auf die sozialen Einrichtungen haben.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. **Brockhausen** und **Waldstein** wurde der Antrag des Abg. Dr. Arendt auf Zurückverweisung der Wahl an die Wahlprüfungskommission nach Probe und Gegenprobe mit 155 gegen 151 Stimmen abgelehnt. Gegen den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, die fortschrittliche Volkspartei, ein kleiner Teil der Nationalliberalen und die Polen; für den Antrag die gesamte Rechte, das Zentrum und die große Mehrheit der Nationalliberalen.

Die Abstimmung über den Antrag der Kommission auf Kassierung der Wahl blieb ebenfalls zweifelhaft; die Auszählung ergab die Ungiltigkeitserklärung mit 160 gegen 140 Stimmen.

Die Wahl des Abg. Dr. Arendt (Rpt.) für 5. Merseburg wurde ohne Debatte für giltig erklärt.

Es folgten Berichte der Petitionskommission.

Die Petition des Vereins Vereinigter Zigarrenhändler in Aachen und des Verbandes deutscher Zigarrenladeninhaber fordert Hilfe gegen den geheimen Warenhandel und gegen den offenen Vertrieb von Tabakfabrikaten durch Gast- und Schankwirte.

Die Kommission beantragte Überweisung des ersten Teils der Petition an den Reichskanzler zur Berücksichtigung, bei dem zweiten Teil Übergang zur Tagesordnung.

Abg. **Brey** (Soz.):

Der Wunsch der Petenten bezweckt einen Eingriff in unsere Gewerbefreiheit. Durch Gesetze kann man dem geheimen Warenhandel nicht beikommen. Wir beantragen Übergang zur Tagesordnung.

Abg. **Sie** (Zentr.):

Alle Branchen klagen über den geheimen Warenhandel. Das Zentrum betreibt, wie überall, auch in der Mittelstandsfrage die Politik des Erreichbaren; wir wollen, wenn wir nicht alles erreichen können, wenigstens Abschlagszahlungen haben, und eine solche wird in der Petition befürwortet.

Abg. **Siehr**-Insterburg (Fortschr. Vpt.):

Wir werden dem sozialdemokratischen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zustimmen.

Abg. **Schulenburg** (Natl.):

Unsere Gewerbetreibenden haben zweifellos ein Recht auf Schutz gegen diesen geheimen Warenhandel. Deshalb treten wir der Petition bei, soweit sie Abhilfe gegen den geheimen Warenhandel verlangt.

Abg. **Brey** (Soz.):

Anerkannt wird auch von den Rednern der Mehrheitsparteien, daß es den Gewerbetreibenden schlecht geht. Daran ist Ihre Politik schuld.

Die Petition wurde gemäß dem Vorschlage der Kommission erledigt.

Nächste Sitzung: Sonnabend 2 Uhr. Rechnungssachen; Etat des Reichstages, Veteranenbeihilfen.

Schluß 6¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 3. April 1913.

Am Regierungstische: Kultusminister Dr. v. Trott zu Solz.

Präsident **Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz** eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die Beratung des Kultusetats wurde bei dem Kapitel „Kultus und Unterricht gemeinsam" fortgesetzt.

Abg. **Cassel** (Fortschr. Vpt.):

Gegen unseren Antrag auf Unterstützung nicht leistungsfähiger Synagogengemeinden sind verfassungsrechtliche Bedenken nicht gerechtfertigt. Den Vorwurf des Abg. Hoffmann, es handle sich um eine unwürdige Bettelei, muß ich zurückweisen. Es handelt sich hier um eine Forderung nicht nur der Billigkeit, sondern auch der ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Redner polemisierte dann in längeren Ausführungen gegen die Angriffe des Abg. Hoffmann gegen seine Person und schloß mit den Worten: Ich werde bis zum letzten Atemzuge meinem Glauben treu bleiben und mit allen meinen Kräften dem Vaterlande dienen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Hoffmann** (Soz.):

Dem Abg. Cassel muß ich erwidern, daß es mir nicht eingefallen ist, den Juden irgendwie nahezutreten. Ich habe mich nur gegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191304042-16/fragment/page=0001

zur Errechnung der Gleichberechtigung gewandt. Ich kann ja gar nicht Freude an der Unterdrückung der preußischen Juden haben, weil ich an Herrn Cassel die Folgen dieser Unterdrückung sehe. (Heiterkeit.) Die Juden sind von den Junkern, der Regierung und den Hohenzollern betrogen worden. (Pfuirufe rechts.)

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz

rief den Redner zur Ordnung.

Abg. **Hoffmann** fortfahrend:

Den ärmeren jüdischen Synagogengemeinden wäre geholfen, wenn gewisse reiche Juden ihnen auch nur die Hälfte dessen zuwendeten, was sie zur Erlangung von Kommerzienratstiteln usw. ausgeben.

Abg. **Dr. v. Campe** (Natl.):

Was den Antrag betrifft, so habe ich den dringenden Wunsch, daß die Regierung sich zu ihm freundlich stellen möchte.

Abg. **Winckler** (Kons.)

Wir haben die Ausführungen des Abg. Cassel auch bei demjenigen Teil der Rede mit warm empfundenem Beifall begleitet, in dem er sich stolz und freudig zu seinem Glauben bekannte. Wir haben uns in der Kommission der Anregung des Abg. Cassel durchaus sympathisch gegenübergestellt. (Hört! Hört!) Wenn wir seinem Antrage seinerzeit nicht zugestimmt haben, so hatten wir grundsätzliche und auch praktische Bedenken. Ich will aber ausdrücklich erklären, daß wir in den Verhandlungen der Kommission uns ausdrücklich bereit erklärt haben, den Wünschen der Juden in geeigneter Form Rechnung zu tragen. (Beifall.)

Abg. **Cassel** (Fortschr. Vpt.):

Wenn der Abg. Hoffmann den Ton meiner Ausführungen in der Stadtverordnetenversammlung gerügt hat, so will ich doch feststellen, daß von allen übrigen Anwesenden der Ton meiner Worte Anerkennung gefunden hat

Abg. **Dr. Schmitt-Düsseldorf** (Zentr.):

Den Gedanken des Antrags Cassel stehen wir sympathisch gegenüber, halten ihn jedoch in dieser Form nicht für ausführbar.

Nach weiteren persönlichen Bemerkungen der

Abgg. **Brust** (Zentr.) und **Hoffmann** (Soz.)

wurde das Kapitel bewilligt.

Zum Kapitel: Evangelischer Kultus bemerkte

Abg. **Dr. v. Campe** (Natl.):

Der Fall Traub hat einiges Aufsehen gemacht. Derartige Fälle können hier nicht vollständig erörtert werden, weil man die Einzelheiten nicht genau beurteilen kann und es sich um innere kirchliche Angelegenheiten handelt. Ich will auch nicht untersuchen, auf wessen Seite die Schuld liegt, trotzdem darf man darüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen. Wer an den Grundlagen des Protestantismus rüttelt, rüttelt auch an denen des Staates. Ohne weiteres wird man zugeben können, daß Traub selbst besonders schwer gefehlt hat, sodaß ein Einschreiten erforderlich gewesen ist. Herr Traub ist entschieden viel zu weit gegangen, aber es bleibt bestehen, daß irgend eine Stelle in der kirchlichen Verwaltung versagt hat. Das Vertrauen zur kirchlichen Verwaltung hat hier einen bedauerlichen Stoß erhalten. Ich will hier nicht weiter untersuchen, ob das Urteil begründet ist oder nicht. Aber wenn die zweite Instanz zu einem anderen Urteil gekommen ist, mußte sie doch auf jeden Fall

Traub hören; das ist ein fundamentaler Rechtsgrundsatz,

und dieser ist formell verletzt worden. Traub hatte sich darüber beschwert, daß der Anklage anonyme Eingaben zugrunde gelegt waren. Daraus wird in dem Urteil konstruiert, daß Traub der Behörde ein lichtscheues Verfahren vorgeworfen habe. Das ist nicht objektiv. Ein solcher Vorwurf hat Traub jedenfalls ferngelegen. Von solchen Verallgemeinerungen und von solchen Zuspitzungen muß ein richterliches Urteil frei sein. Der Minister ist ja allerdings in dieser Frage nicht ganz kompetent, aber es stehen ihm doch Mittel und Wege zur Verfügung, um solche Gefahr abzulenken. Es wäre zu fragen, ob nicht das kirchliche Disziplinarverfahren dringend einer Änderung bedarf. (Beifall.)

Kultusminister **Dr. v. Trott zu Solz:**

Der Vorredner hat vom juristischen Standpunkt aus an dem Urteil des Oberkirchenrats im Falle Traub Kritik geübt. Im allgemeinen ist es nicht üblich, an den Entscheidungen der höchsten Gerichtsbehörden hier eine Kritik zu üben. Nun erkenne ich ja an, daß der vorliegende Fall besonders liegt, und daß das Erkenntnis, um das es sich handelt, von einer Bedeutung, von einer Tragweite ist, daß man es nicht ohne weiteres als ungerechtfertigt bezeichnen kann, wenn über dieses Erkenntnis auch in diesem hohen Hause gesprochen wird. Aber ich kann doch nicht anerkennen, daß der Vorredner berechtigt war, diejenigen Schlüsse zu ziehen, die er gezogen hat. Wenn er in einzelnen Punkten die Deduktionen und Ausführungen des Kollegiums als keine zutreffenden, ja sogar als verfehlte bezeichnet hat, so ist das seine subjektive Auffassung. In Bezug auf den ersten Beschwerdepunkt hat ja der Vorredner selbst zugegeben, daß von der zuständigen Stelle Remedur geschaffen worden ist. Der Vorredner hat vermißt, daß vor dem Gerichtshof in zweiter Instanz nicht noch eine mündliche Vernehmung des Beschuldigten stattgefunden hat. Die formalen Bestimmungen, die wir haben, würden ausgereicht haben, dem Verlangen, dessen Berechtigung ich nicht bestreiten will, zu entsprechen. (Hört! hört!) Der Fall scheint mir nicht dazu angetan, daß er dazu führen müßte, an den bestehenden Bestimmungen etwas zu ändern.

Abg. **Dr. Runtze** (Fortschr. Vpt.):

Wie dem preußischen Volk das politische Wahlrecht vorenthalten wird, so verhält es sich auch mit dem kirchlichen Wahlmodus. Damit im Zusammenhang stehen auch die üblen Vorkommnisse, wie der

Fall Jatho und der Fall Traub.

Der frühere Kultusminister hat einmal selbst gesagt, daß er nur noch in Verwaltungsfragen etwas zu sagen habe. Dies ist sehr bedauerlich. Das Ministerium und der Landtag sollen die höchsten Instanzen sein. Zu diesen beiden Instanzen ist nun in der letzten Zeit auch noch das Spruchkollegium hinzugetreten. Als der Oberkirchenrat sich der Sache Traub angenommen hatte, fand er, daß vom Breslauer Konsistorium verschiedene Anklagepunkte ausgeschaltet waren. Sodann ist nicht zu billigen, daß die Zeugen, die von Traub vorgeschlagen wurden, so u. a. seine Amtsbrüder, abgelehnt wurden, weil man ihnen mißtraute. Der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit ist ganz unbegreiflich, und es ist sehr bedauerlich, daß Traub gerade wegen des Vorwurfes des sittlichen Makels und seiner Unwahrhaftigkeit abgesetzt wurde, und das alles auf Grund von geheimen Akten.

Abg. **Heckenroth** (Kons.):

Was heute hier zum Falle Traub vorgetragen ist, war allerdings eine maßvolle Kritik, aber was draußen an Aufregung gegen den evangelischen Oberkirchenrat in weiten Kreisen des Volkes sich breit gemacht hat, geht über den Rahmen der Sachlichkeit weit hinaus. An die Seite Professor Baumgartens, der dem Oberkirchenrat eine sünnfache Unwahrheit in seinem Urteil vorwirft, hat sich leider auch Professor Harnack gestellt. Harnack spricht nicht nur von der Parteilichkeit des Urteils, sondern fragt, ob es noch eine Rechtssicherheit in der evangelischen Kirche gebe. Kein Wunder, daß das Beispiel der Großen auf die Kleinen wirkt. Ebenso wenig maßvoll kann man auch die Kritik nennen, die von Religionslehrern, besonders im Norden, an der ganzen Affäre geübt ist. Eine derartige Kritik übersteigt alles Maß und alle Sachlichkeit, sie ist nicht geeignet, in dieser schweren Zeit die Stellung unserer obersten kirchlichen Behörde im Volke zu erleichtern.

Abg. **Viereck** (Freikons.):

Gewiß ist das Urteil im Falle Traub hart, aber doch berechtigt. Wir zweifeln nicht daran, daß der evangelische Oberkirchenrat objektiv und nach bester Überzeugung geurteilt hat.

Abg. **Klappenburg-Skrumsager** (Däne)

beschwerte sich über das Vorgehen des Konsistoriums gegen die freien Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Abg. **Dr. Wagner-Breslau** (Freikons.)

hat im Interesse der Handwerker um Beschleunigung der Abrechnungen bei Kirchenbauten.

Abg. **Dr. Liebknecht** (Soz.):

In dem Falle Traub handelt es sich nur um eine Verwaltungsmaßnahme, die nur äußerlich den Anstrich eines richterlichen Verfahrens hat. In unserer evangelischen Kirche herrscht geradezu ein Geist der Inquisition. (Widerspruch rechts.) Eine Änderung dieses Zustandes kann nur herbeigeführt werden durch eine grundsätzliche Umänderung des Geistes, der die evangelische Kirche heute beherrscht.

Nach weiterer unerheblicher Debatte war der Abschnitt Evangelischer Kultus erledigt.

Beim Abschnitt Katholischer Kultus richtete

Abg. **v. Campe** (Natl.)

an die Regierung die Bitte, im Bundesrat gegen die

Aufhebung des Jesuitengesetzes

zu stimmen. Selbst bei Aufhebung des Gesetzes dürften die Jesuiten nicht in Preußen zugelassen werden, weil dies dem Ordensgesetz widersprechen würde.

Kultusminister **v. Trott zu Solz:**

Es hat zur Zeit wenig Wert, in theoretische Erörterungen über das Jesuitengesetz einzutreten. Wir werden abwarten, ob es bestehen bleibt, und wenn es fortfallen sollte, so wird der Zeitpunkt gekommen sein, der Frage näher zu treten. (Heiterkeit.)

Abg. **Glattfelder** (Zentr.):

Stimmen Sie für die Zulassung der Jesuiten und Freiheit der Religionsübung. Dann wird der Weg zur Verständigung gegeben sein.

Abg. **v. Campe** (Natl.):

Ich hätte vom Minister eine klare und positive Stellungnahme über diese Frage gewünscht, die die Gemüter im Lande aufwühlt.

Abg. **Hoffmann** (Soz.):

Im Lande wünscht man, daß dem Zentrum diese Waffe aus der Hand gewunden und das Gesetz beseitigt wird.

Abg. **Glattfelder** (Zentr.):

Der Abg. v. Campe will nur die Regierung in der Jesuitenfrage scharf machen.

Der Abschnitt Katholischer Kultus wurde bewilligt.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

Schluß 4½ Uhr.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser hörte Donnerstag vormittag in Homburg die Vorträge des Generals des 8. Armeekorps von Plötz sowie des Generals des 16. Armeekorps von Mudra. — Die geplante Reise des Kaisers nach Mainz wurde aufgehoben.

* Der Besuch der deutschen Bundesfürsten in Berlin aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers ist auf den 17. Juni festgesetzt worden.

* Prinz Rupprecht von Bayern empfing Donnerstag vormittag in Hamburg den Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Ballin und stattete dann, begleitet vom Hofmarschall Grafen zu Pappenheim, im Rathause dem Präsidenten des Senats Dr. Schroeder einen Besuch ab, den dieser später erwiderte. Gegen Mittag begab sich Prinz Rupprecht nach dem Hafen, wo er eine Hafenrundfahrt unternahm. Unter Führung von Generaldirektor Ballin wurde sodann der „Imperator" besichtigt. Nach der Besichtigung fand ein von der Hamburg-Amerika-Linie gegebenes Frühstück an Bord des Dampfers „Blücher" statt. Die öffentlichen Gebäude und viele Privathäuser trugen Flaggenschmuck, insbesondere hatten im Hafen die Schiffe über die Toppen geflaggt. Die Werft von Blohm u. Voß, auf welcher nachmittags der Stapellauf eines Schwesterschiffes des „Imperator" erfolgte, war mit Flaggen und Girlanden reich geschmückt.

* Generalleutnant z. D. Lothar Freiherr v. Hausen, der Bruder des sächsischen Kriegsministers, feierte am Donnerstag in Blasewitz die Wiederkehr des Tages, an dem er vor fünfzig Jahren in die sächsische Armee eingetreten war. Generalleutnant von Hausen befehligte zuletzt die vierte Division Nr. 40 und war vordem Kommandeur des Leibgrenadier-Regiments in Dresden.

* Die Zweite elsässische Kammer beendete am Donnerstag die zweite Lesung des Etats. Gegen Schluß der Sitzung kam der Kaiserliche Gnadenfonds zur Beratung und Abstimmung. Das Ergebnis der ersten Abstimmung durch Erheben der Hand war zweifelhaft. In namentlicher Abstimmung wurde darauf der Gnadenfonds mit zwanzig gegen zwanzig Stimmen abgelehnt. Mehrere Vertreter der Zentrumsfraktion hatten vor der Abstimmung den Saal verlassen.

Ausland.

Der Besuch des englischen Königspaares in Berlin.

Der König und die Königin werden nur wenige Tage vor der Hochzeitsfeier am deutschen Kaiserhofe, wahrscheinlich am 21. oder 22. Mai, von London abreisen.

Der griechische Königsmörder.

Die mit der Untersuchung des Königsmörders Schinas beauftragten Ärzte haben festgestellt, daß er Phthisiker ist.

Luftfahrt.

Ein „Zeppelin" in Frankreich gelandet.

Am Donnerstag mittag landete infolge Motordefekts auf dem Marsfeld bei Luneville ein mit drei deutschen Offizieren in Uniform besetzter, in Frescaty aufgestiegener Zeppelinballon. Die Bevölkerung strömte in großen Massen zu. Ein Jägerbataillon hält den Zudrang ab. Es handelt sich um den Donnerstag früh in Friedrichshafen aufgestiegenen „Z. 4". Das Luftschiff gehört der Luftschiffbaugesellschaft Zeppelin. Führer ist Kapitän Glund. Die an Bord befindlichen Offiziere gehören der Abnahmekommission an. Die Luftschiffbau-Gesellschaft Friedrichshafen teilt der „Preß-Zentrale" mit, daß das in Frankreich gelandete deutsche Luftschiff der „Z. Z. 16" ist. Der Luftkreuzer ist gestern morgen um 6 Uhr 20 Minuten zu einer Fahrt nach Oos-Baden-Baden aufgestiegen. An Bord des Luftkreuzers befand sich die Abnahmekommission, bestehend aus Hauptmann Georg, Oberleutnant Jacobi und Oberleutnant Brandeis. Die Führung des Schiffes lag in den Händen des Kapitän Glund. Die Insassen des Luftschiffes erklärten, sie hätten im Großherzogtum Baden landen sollen, aber infolge starken Ostwindes wären sie abgetrieben worden. Sie hätten mehrere Forts passiert; als sie schließlich über dem Fort Mannonvilliers gewesen wären und Reiterei gesehen hätten, hätten sie geglaubt, in der Gegend von Saarburg zu sein und wären gelandet. Uebrigens wäre ihr Benzinvorrat erschöpft gewesen. Das Luftschiff wäre auf einer seiner drei Probefahrten gewesen und von der Militärbehörde noch nicht abgenommen; die an Bord befindlichen Offiziere hätten die Aufgabe, die Probefahrt abzunehmen. Das Luftschiff wurde durch Wegnehmen der Magnete bewegungslos gemacht und an eisernen Piketpfählen verankert. Die Zivil- und Militärbehörden sind zur Stelle, der Souspräfekt leitet die Untersuchung. Die Motoren des Luftschiffes sind demontiert worden. Die Offiziere haben dem General Leskot bei dem Verhör erklärt, sie seien durch Wolken getäuscht, versehentlich nach Luneville gelangt. Von unterrichteter Seite verlautet, daß man in Paris weit davon entfernt ist, der Landung des deutschen Luftschiffes auf dem Uebungsplatze bei Luneville irgendwelche tiefer liegende Bedeutung beizumessen. Man erklärt, es handele sich um einen Vorfall, welcher lediglich vom Gesichtspunkte der Luftschiffahrt aus Interesse haben könnte. Die Insassen des Luftschiffes sind einer Durchsuchung unterworfen worden. Das Luftschiff ist beschädigt und teilweise der Gasfüllung entleert. Es wird die Weiterreise nicht vor der Ankunft neuer Gasvorräte antreten können. Die Insassen wurden nach verschiedenen Vernehmungen in ihr Hotel gebracht. Der Bürgermeister und 60 Arbeiter hielten während der Nacht die Wache bei dem Luftschiff.

*

Fernflug Metz—Darmstadt.

Leutnant Kastner und Major Siegert der Metzer Fliegerstation unternahmen am Mittwoch einen Flug in dem von der Firma Stahlbecker gestifteten Flugzeuge, einer Taube, nach Hunsrück. Dort, wo noch nie ein Flugzeug gelandet war, wurden die Offiziere für französische Spione gehalten. Nachdem sie sich legitimiert hatten und sogar von einem Einwohner, der früher in dem gleichen Regiment gedient hatte, persönlich erkannt worden waren, wurden die Herren in liebenswürdiger Weise vom Bürgermeister von Rheinböllen bewillkommnet und zu Gaste geladen. Nach dem Intermezzo fuhren die Herren nach Darmstadt weiter.

Zur Fahrt des Luftschiffes „M. 1".

Das Luftschiff „M. 1" ist Donnerstag vormittag um ¾11 Uhr in der Halle zu Gotha geborgen worden. Es wird jedenfalls bis Montag dort bleiben.

Für den Prinz-Heinrich-Flug

hat der erste Tag der Meldungen ein überraschendes Ergebnis gebracht. Die Zahl der zugelassenden 12 Militär- und 9 Zivilflieger ist weit überschritten. Für den Rundflug hat die Regierung die Veranstaltung einer Lotterie mit 250 000 Mark Spielkapital genehmigt.

5. pastorale Gemeinschaftskonferenz in Halle.

Der zweite Versammlungstag wurde eingeleitet durch Herrn Pastor Schiele-Staffelde mit einer kurzen Andacht. Darauf sprach Herr Superintendent Göbel-Niederbeuna über Joh. 15, 5: „Wer in mir bleibet, der bringt viele Frucht, ohne mich könnt ihr nichts tun". Das Wort sprach Christus in einer seiner Abschiedsreden, bevor er zu seinem Vater zurückkehrte, deren Grundton immer wieder die Betonung der innigen Gemeinschaft ist. Es ist ein Ineinanderwachsen. Die Rebe ist nichts eigenes, sie ist nur ein Stück des Weinstocks. Die Früchte, die die Rebe bringt, sind nicht ihre eigenen, sondern des Weinstockes. Wozu dies Verwachsen mit Christo? Das rechte Verhältnis zu Christo muß sich darin zeigen, daß man Früchte bringt. Das gesamte Tun muß neu gestaltet werden. Der Gottesdienst darf nicht auf die Kirche beschränkt werden. Ein Kind Gottes darf in seinem ganzen Leben keinen anderen Leiter haben, als seinen Herrn, dann kann er sicher sein, daß sein Weg zum rechten Ziele führt. Nicht in dem, was wir Gutes mitbekommen haben, zeigt sich das rechte Christentum, sondern in dem Guten, das wir im Kampfe errungen haben. Ohne Christus ist das Wirken ohne Frucht. Der Gebetsverkehr mit Christus muß ein das ganze Tun umfassendes Gemeinschaftsleben sein. Die Liebe zu Christus muß vorgelebt werden. Sie muß alles glauben und alles hoffen. Sie ist der Rebensaft, der der Rebe vom Weinstock zugeführt wird. Die Frucht eines seligen Sterbens beruht in dem Bleiben in Christo. Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben. An diese Ausführungen schloß sich eine Aussprache, an welcher sich sehr viele Herren beteiligten. Es wurde betont, daß, wenn die rechte Gemeinschaft mit Gott vorhanden sei, auch die Früchte nicht ausbleiben würden. Diese bestehen nicht darin, daß man Ungläubige bekehrt, sondern darin, daß man durch sein Leben in Gott auf seine Mitmenschen wirkt. Nach einer kurzen Pause sprach Herr Hofprediger David-Halberstadt über „Göttliche Führung und Geistesleitung". Dies sind zwei verwandte Begriffe, aber nicht einerlei. Die Weltgeschichte steht unter der Leitung Gottes; diese ist möglich: selbst bei unvernünftigen Tieren. Du führest mich auf rechten Wegen um Deines Namens willen, das ist unser Trost. Aber auch die Sünder stehen unter seiner Führung, er will sie ja retten. Seine Hand voll Liebe fügt alles, und das muß uns zum Besten gereichen. Von Geistesleitung kann nur bei solchen die Rede sein, die einen Geist haben und die sich der Leitung Gottes anvertrauen. Diese Geistesleitung ist nicht Einbildung, sondern Tatsache. Schon im Altertum äußerte sie sich in den Offenbarungen. Noch wunderbarer sieht man die Geistesleitung im Neuen Testament sowohl in den Erscheinungen der Engel, als auch im Leben des Herrn selbst, dessen ganzes Leben unter der Geistesleitung Gottes stand. Auch die Jünger standen unter der Leitung des heiligen Geistes. Aber auch heute noch ist die Geistesleitung in Kraft. Je mehr jemand in Gott aufgeht, desto mehr steht er unter der Leitung des Geistes Gottes. Ein reifer Christ weiß sofort, was Gottes Wille ist. Ein guter Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewußt. Die erste Bedingung zur Geistesleitung ist, daß man sich Gott hingegeben hat. Die zweite Bedingung, daß man dem Geiste gehorsam bleibt. Bei Ungehorsam gibt es oft schwere Führungen, die bei der Geistesleitung nicht nötig gewesen wären. Jede Sünde, jede Unaufrichtigkeit machen die Geistesleitung unmöglich. Die Warnungen des Geistes müssen befolgt werden. Die Stimme Gottes kann man nur hören in heiliger Gottesstille im Gebet. Wie tut uns Gott seinen Willen kund? Die sicherste Leitung geschieht durch das Wort. Dieses muß durch den Geist erschlossen werden. Jede Leitung muß sich dadurch als echt erweisen, daß sie mit dem Wort übereinstimmt. Ganz gewiß gibt es auch eine innere Stimme, durch welche uns der heilige Geist leitet, aber auch sie muß mit dem Worte übereinstimmen. Die Geistesleitung schließe das Plänemachen nicht aus, man kann auch andere Menschen um Rat fragen. Der klar erkannte Gotteswille muß uns aber höher stehen als Menschenrat. Wenn man unter der Leitung des Geistes steht, so kann man sich nicht nach Verhältnissen richten. Wo keine Treue ist, da ist auch keine Geistesleitung. Man muß sich davor hüten, etwas für Geistesleitung zu halten, was es nicht ist, oder mit ihr Spiel zu treiben. Der Zweck der Geistesleitung ist, die Menschen dahin zu führen, daß sie das höchste Ziel erreichen. Eine Besprechung, an welcher sich eine ganze Reihe Herren beteiligten, beschloß die Sitzung.

Aus Nah und Fern.

Raubüberfall am „Weißen Hirsch" bei Dresden. Auf einem einsamen Waldweg beim Sanatorium „Weißer Hirsch" bei Dresden ist auf zwei Damen ein Raubüberfall verübt worden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191304042-16/fragment/page=0002

Zwei elegant gekleidete Männer überfielen auf einem Waldweg beim „Weißen Hirsch" zwei Russinnen, die dort spazieren gingen. Einer der Damen wurden die kostbaren Brillantohrringe sowie eine Tasche aus Silber mit einem Kreditbrief auf eine ausländische Bank über einen hohen Betrag, ein goldenes, mit Juwelen besetztes Notizbuch und ein größerer Geldbetrag geraubt. Man vermutet in dem einen der Räuber einen angeblichen italienischen Aristokraten, der in der letzten Zeit im Sanatorium „Weißer Hirsch" wohnte, sein dem Ueberfall aber verschwunden ist. Der einen Dame wurde ein Ohrläppchen fast abgerissen; außerdem trug sie noch andere Verletzungen davon.

Ueberfall durch Geisteskranke. In der Berliner städtischen Irrenanstalt zu Herzfelde stürzten sich während eines Spazierganges im Anstaltsgarten vier Geisteskranke auf die beiden aufsichtführenden Pfleger und versuchten sie mit abgebrochenen Schemelbeinen, die sie unter der Kleidung verborgen trugen, niederzuschlagen. Den beiden Beamten gelang es, sich der Angreifer zu erwehren und zwei von ihnen nach heftiger Gegenwehr zu überwältigen. Den beiden anderen gelang es, über die Anstaltsmauer zu klettern und zu entkommen.

Automobilunfall. Bei der Fahrt eines Automobils mit zwei Passagieren aus Swinemünde versagte plötzlich die Steuerung und das Fahrzeug streifte einen Leitungsmast. Die Insassen wurden am Kopf, an den Händen und Beinen verletzt. Das Auto ging vollständig in Trümmer.

Eine Suffragette zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Frau Pankhurst, die Urheberin des Anschlages gegen das Haus des Schatzkanzlers Lloyd Georges, ist deswegen, sowie wegen anderer Eigentumsvergehen zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Kundgebung des Evangelischen Bundes.

Der Vorstand des Hauptvereins des Evangelischen Bundes der Provinz Sachsen erhebt namens seiner mehr als 28 000 Mitglieder Einspruch gegen die vom Reichstag gegen die Stimmen der nationalen Parteien beschlossene Aufhebung des Jesuitengesetzes. Er ist der festen Ueberzeugung, daß noch heutigen Tages die Worte des großen Altreichskanzlers ihre Geltung haben, die er zur Begründung des Jesuitengesetzes in der Reichstagssitzung vom 24. April 1873 gesprochen, daß er dazu gekommen sei „in der starken Ueberzeugung, daß durch die Tätigkeit nicht der katholischen Kirche, sondern der nach weltlicher Priesterherrschaft strebenden Partei innerhalb der katholischen Kirche eine Politik getrieben würde, welche die Grundlagen unseres Staates in einer Weise anfaßte resp. erschütterte und bedrohte, daß er als Minister die Verantwortlichkeit für ein längeres Zuwarten nicht mehr tragen könnte". Auch heutigen Tages würde eine erneute Tätigkeit des Jesuitenordens den konfessionellen Frieden und damit das in der gegenwärtigen ernsten Zeit so nötige einmütige Zusammenwirken alle Glieder unseres Volkes zum Wohle des Vaterlandes derart gefährden, daß kein national gesinnter Deutscher die Verantwortung für die Wiederzulassung des Jesuitenordens in Deutschland tragen kann. Wir erlauben uns darum, an den hohen Bundesrat ganz ergebenst die dringende Bitte zu richten, allen ultramontanen Lockungen und Drohungen zum Trotz das Jesuitengesetz in seinem bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten und dem Reichstagsbeschluß vom 19. Februar d. J. betreffend Aufhebung des Jesuitengesetzes seine Zustimmung zu versagen.

Der Vorstand des Hauptvereins des Evangelischen Bundes der Provinz Sachsen.

Eltze, Geh. Justizrat, Vorsitzender. Jahr, Pastor, Schriftführer.
Stade, Rechnungsrat, Schatzmeister.

*

— **Schraplau,** 3. April. (Besitzwechsel.) Das Otto Silbersche Bäckereigrundstück hierselbst ist von Bäckermeister Hildebrand aus Salzmünde gekauft und mit dem 1. April übernommen worden.

— **Polleben,** 3. April. (Goldene Hochzeit.) Hier findet am nächsten Sonntag eine goldene Hochzeit statt, und zwar seitens der Kuhfus'schen Eheleute. Frau Kuhfus ist übrigens die dritte Frau des Jubilars; seine beiden ersten Frauen starben nach nur kurzer Ehe.

— **Eisleben,** 3. April. (Viehmarkt.) Der Viehmarkt war diesmal außerordentlich stark von Verkäufern sowie Käufern besucht. Sehr viel Ferkel waren aufgefahren und fanden schnelle Abnahme pro Paar von 40—50 Mk.

— **Querfurt,** 3. April. (Neuer Kreistierarzt.) Dem Tierarzt Bostel aus Hannover wurde vertretungsweise die Verwaltung der hiesigen Kreistierarztstelle übertragen.

— **Eisleben,** 3. April. (Sich selbst gestellt.) Gestern nachmittag meldete sich der Musketier Johannes J. von der 3. Komp. Inf.-Regt. Nr. 72 in Torgau freiwillig bei den diensttuenden Bahnpolizeibeamten mit der Angabe, daß er seit dem 2. Osterfeiertage fahnenflüchtig sei. Er wurde in Gewahrsam genommen.

— **Dalena,** 3. April. (Die Schweineseuche) ist unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Busse hierselbst ausgebrochen. Es sind umfassende Maßnahmen getroffen, um eine weitere Verbreitung der Seuche zu verhüten.

— **Magdeburg,** 3. April. (Tödlicher Unfall.) In der vergangenen Nacht war der Arbeiter David Schumm aus Alt-Fermersleben mit dem Verladen von Sauerstoffflaschen beschäftigt. Plötzlich explodierte eine der Flaschen und zerschmetterte Schumm den Kopf. Er war sofort tot.

— **Harzburg,** 3. April. (Amtsniederlegung.) Bürgermeister von Stutterheim legt am 1. Juli sein Amt nieder. Die Ursache liegt in Zwistigkeiten mit der Gemeindevertretung.

— **Brauns rode,** 3. April. (60jähriges Berufsjubiläum.) Am Dienstag konnte Forstmeister Deeke sein 60jähriges Berufsjubiläum in völlig körperlicher und geistiger Frische und Gesundheit feiern.

— **Ballenstedt,** 3. April. (Der 60. Geburtstag.) Der ehemalige Kommandeur der Berliner 3. Garde-Kavallerie-Brigade Generalmajor z. D. Karl Bartsch von Sigsfeld, bis 1907 im Dienste, feiert am 7. April hier seinen 60. Geburtstag. Von 1902 bis 1904 führte er die 2. Garde-Dragoner.

— **Eisenach,** 3. April. (Die Neubauten auf der Wartburg.) Die Vorarbeiten für den Neubau der Wartburg-Wirtschaft nehmen raschen Fortgang. Der felsige Bauplatz wird um mehrere Meter tiefer gelegt. Zur Wegschaffung der Gesteinsmassen und Hinaufschaffung der Baumaterialien wurde eine Drahtseilbahn erbaut. Mit dem eigentlichen Bau, der bekanntlich nach Plänen Professor Bodo Ebhardts errichtet wird, kann in kurzer Zeit begonnen werden.

Sport und Jagd.

— **Rennen zu Auteuil,** 3. April. I. 1. Piece d'Or (Head), 2. Magic Lantern (Parfrement), 3. Tambour Major (Lancaster). Toz.: Sieg: 28; Platz: 15, 17 : 10. Ferner liefen: Gay Boy, Gay Centre, Bonny Boy, Qui vive. — II. 1. Better (Hars jun.), 2. Cofman (Pepper), 3. Or du Rhin III (Mitchell). Tot.: Sieg: 32; Platz: 22, 49 : 10. Ferner liefen: Ampolopsis, Repos, Bichat, La Clochette. — III. 1. Hexagon (Turner), 2. Voyageur (Head), 3. Balagan (Parfrement). Tot.: Sieg: 21; Platz: 12, 12 : 10. Ferner lief Oiellet Blanc. — IV. 1. Ben ty Gloe (Carter), 2. Lord William (Parfrement), 3. Hydromel (Lancaster). Tot.: Sieg: 19; Platz: 12, 12 : 10. Ferner liefen: Lydia, Traverstin. — V. 1. Ouequs (Lancaster), 2. Lybie III (Pepper), 3. Gypaete (Powers). Tot.: Sieg: 23; Platz: 12, 15, 24 : 10. Ferner liefen: Pazzi, Parthenay, Demoiselle, Karagouzel, Colophane. — VI. 1. Burwood (Berteaux), 2. Carrousel (Head), 3. Pompon du General (Powers). Tot.: Sieg: 107; Platz: 46, 26 : 10. Ferner liefen: Univers II, Charlotte II, Le Futur.

— **Dem Magdeburger Schwimmklub von 1896** ist zu seinem Internationalen Wettschwimmen, das am 19. und 20. April in Magdeburg stattfindet, ein Ehrenpreis vom Prinzen Eitel Friedrich gestiftet worden.

— **Ein Länderwettkampf** soll anläßlich der Genter Weltausstellung und im Zusammenhang mit einem internationalen Turnier stattfinden. Für dieses ist die Zeit vom 19. bis 25. Mai in Aussicht genommen, für den Länderkampf die Tage vom 14. bis 18. Mai.

Landwirtschaft.

Die Geräteprüfungen Straßburg 1913.

Für die Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Straßburg 1913 (5.—10. Juni) sind zur Hauptprüfung bestimmt: Kartoffelernter, Kartoffelleger und Motorpflüge. An Kartoffelernten sind 24 Geräte, an Kartoffellegern 8 Geräte der verschiedensten Systeme angemeldet. Die Leger werden Ende April d. J., die Ernter im Herbst nach der Ausstellung geprüft werden. Von besonderer Bedeutung ist die Hauptprüfung der Motorpflüge. Hierfür liegen 12 Anmeldungen vor. Es sind fast alle die Arten vertreten, die in den letzten Jahren aufgetaucht und zum Teil bereits erfolgreich tätig gewesen sind. Das Deutsche Reich stellt die Hauptzahl, nämlich 9, das Ausland die übrigen drei Maschinen. Der Bauart nach handelt es sich um einen Bodenfräser, ein Zweimaschinensystem mit Seilbetrieb, 6 Traktoren, davon 2 mit Antrieb durch endlose Kette, sowie 4 eigentliche Motorpflüge. Die Prüfung der Motorpflüge erfolgt unmittelbar nach der Getreideernte auf einem Großbetriebe der Magdeburger Gegend, der verschiedenartige Böden auf weist und daher für die Prüfung besonders geeignet erscheint. Vor Beginn der Prüfung haben die Pflüge zunächst 50 Stunden innerhalb einer Woche mindestens 8 Zoll (20 Zentimeter) tief zu arbeiten. Die Pflüge, die diese Bedingung nicht erfüllen, scheiden von der Prüfung aus. Zur Prüfung sind die Pflüge den Richtern in den bei der Anmeldung genannten Bodenverhältnissen vorzuführen. Hiernach werden die in den Prüfungsbestimmungen aufgeführten Feststellungen auf dem Felde gemacht. Geräte, welche bei diesen Versuchen den Richtern als brauchbar erscheinen, werden alsdann einer Dauerprüfung unterzogen. Die Dauerprüfung währt voraussichtlich 50 Arbeitstage. Während dieser Zeit werden die Pflüge dauernd beaufsichtigt und Arbeitsleistung sowie Betriebsstoffverbrauch festgestellt.

Letzte Telegramme.

Schiedsspruch im Baugewerbe.

Berlin, 4. April. Die Tarifverhandlungen für das Berliner Baugewerbe vor dem Gewerbegericht endeten gestern abend spät mit dem Zustandekommen des Schiedsspruchs, der dahin geht, daß im Laufe der dreijährigen Tarifperiode der Stundenlohn um 3 Pfg. erhöht werden soll.

Neue Funkenschule.

Berlin, 4. April. Zur Ausbildung in der drahtlosen Militärtelegraphie soll in Ruhleben eine Funkenschule gegründet werden, die mit der in Berlin bereits bestehenden Kavallerietelegraphenschule vereinigt wird und ihr Heim in der bisherigen Kaserne der Infanterieschießschule in Ruhleben erhält.

Frankreich nimmt an der Flottendemonstration teil.

Paris, 4. April. Nachdem die russische Regierung mitgeteilt hat, daß sie Frankreich und England an der Flottendemonstration beteiligt zu sehen wünsche, hat die Regierung der Republik beschlossen, an dieser feierlichen Betätigung des Willens Europas teilzunehmen. Der Kommandant des „Edgar Quinet", der nach Korfu entsandt worden war, hat Befehl erhalten, sich mit dem Kommandanten der englischen Schiffe ins Einvernehmen zu setzen, um sich gemeinsam mit ihnen nach Antivari zu begeben.

Börsen- und Handelsteil.

—y. **Die Aschinger Akt.-Ges.** in Berlin schüttet pro 1912 nach wieder etwa 2,2 Millionen Mark Abschreibungen und Rückstellungen wieder 8 Proz. Dividende aus. Wie dazu bemerkt wird, sei es der Gesellschaft gelungen, die ungünstige Einwirkung der hohen Fleischpreise durch einen erheblich erhöhten Umsatz auszugleichen.

—y. **Sächsische Wollgarnfabrik Akt.-Ges. vorm. Tittel u. Krüger** in Leipzig. Dem Geschäftsbericht zufolge stellte sich nach Abschreibungen von 541 868 M (i. V. 428 235 M Abschreibungen und 129 504 M Zuweisung an den Reservefonds) der Ueberschuß pro 1912 einschl. 76 105 M (42 272) Vortrag auf 711 904 M (681 181), woraus wieder 10 Proz. Dividende ausgeschüttet werden sollen.

—y. **Silesia, Verein chemischer Fabriken** in Breslau. Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 10½ Proz. fest. Der Vorstand berichtete, daß die eigenen Fabriken voll beschäftigt seien. Der Absatz sei zufriedenstellend, sofern nicht Störungen eintreten, sei wieder ein gutes Jahresergebnis zu erhoffen.

‡ **Bayerische Versicherungsbank, Aktiengesellschaft (vormals Versicherungs-Anstalten), der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München.** In der am Mittwoch unter dem Vorsitz des Reichsrats Adolf von Auer, Exzellenz, stattgehabten Generalversammlung wurde die Gewinn- und Verlustrechnung nebst Bilanz pro 1912 genehmigt und die vorgeschlagene Gewinnverteilung beschlossen, so daß aus dem Gewinn von 1 534 778,53 M an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank als die einzige Aktionärin eine Dividende von 850 000 M abgeführt wird. Die beiden statutengemäß aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Mitglieder Albrecht Graf von Seinsheim, Exzellenz, und Staatsminister a. D. Dr. von Landmann, Exzellenz, sind wiedergewählt worden.

Tiere und tierische Produkte.

Schlachtviehmärkte.

— **Leipzig,** 3. April. Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe zu Leipzig. (Amtlicher Bericht). **Auftrieb:** 152 Rinder (21 Ochsen, 42 Bullen, 8 Kalben, 75 Kühe, 6 Fresser (gering genährte Jungvieh), 757 Kälber, 231 Schafe, 2282 Schweine; zusammen 3422 Tiere. **Preise: Ochsen:** I. ———, II. 83—89, III. 76—82, IV. 68—75, V. —,— M für 50 kg Schlachtgewicht. **Bullen:** I. 83—84, II. 81—82, III. 79—80, VI. 77—78, V. —,— M für 50 kg Schlachtgewicht. **Kalben und Kühe:** I. ———, II. ———, III. 75—81, IV. 68—74, V. 60—67 M für 50 kg Schlachtgewicht. **Fresser** (gering genährtes Jungvieh) 72—75 M. **Kälber:** I. ———, II. 60-63, III. 52—59, IV. 46—51, V. ——— M für 50 kg Lebendgewicht. **Schafe:** I. 47—49, II. 44—46, III. 36—43, IV. ———, V. — M für 50 kg Lebendgewicht. **Schweine:** I. 75—76, II. 75—77, III. 75—74, IV. 70—72, V. 66—69 M für 50 kg Schlachtgewicht. — Ueberstand: 12 Rinder, davon — Ochsen, 8 Bullen, 4 Kühe, — Kalben, — Kälber, — Schafe, 85 Schweine. — **Geschäftsgang:** Rinder Kälber, Schafe und Schweine langsam.

Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel.

Berliner Frühmarkt. (Amtl. Notierungen.) **Berlin, 3. April.**

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	191—199
Mai	208¼—208½
Juli	——
September	——
Dezember	——
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Loko inl.*) (per 1000 kg)	159-160
Mai	——
Juli	——
Oktober	——
Dezember	——
Gerste (per 1000 kg)	
Futterg., leichte inl.	150—158
do. schwere	159—168
Wintergerste, inländ.	——
russ. u. Donau leichte	——
do. schwere	——
Hafer (Normalgew. 450 g):	
Inl.**) fein (p. 1000 kg)	174—197
do. mittel do.	163—173
do. gering do.	——
mit Geruch	——

Mais (per 1000 kg) frei Wagen:	
Amerik. mix.	143—147
runder	150—156
türk. mixed	——
weißer Natal	——
Erbsen (per 1000 kg):	
Inl. u. russ. Futterware	
mittel *	168—180
feine Taubenerbsen	181—198
Viktoriaerbsen	——
Kleine Kocherbsen	——
Weizenmehl (per 100 kg):	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	23.50—27.75
Roggenmehl (per 100 kg):	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	20.10—22.40
Weizenkleie:	
grobe und feine	11.00—11.50
Roggenkleie	11.00—11.50
Serradella	——
Lupinen, gelbe	——
blaue	——

*) ab Bahn u. frei Wagen. **) märk., mecklenb., pomm., pos., schles.

Mittagsbörse. (Notierung der Produktenbörse.)

Weizen (Normalgew. 755 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	191—199
abfallender	——
Mai	208¼—208¾—208¼
Juli	211½—211¾—211¼
Sept.	206¼—206½—206—206¼
Roggen (Normalgew. 712 g):	
Inl. (p. 1000 kg) ab Bahn	159-160
seiner	——
Mai	167½—167¼
Juli	171—171¼—171
Sept.	167¾—168

Hafer (Normalgew. 450 g):	
inländ. fein	170—194
mittel	157-169,
gering	——
Mai	164¾
Juli	——
Sept.	——
Weizenmehl (per 100 kg):	
Nr. 00 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	23.50—27.75
(feinste Marken über Notiz).	
Roggenmehl (per 100 kg):	
Nr. 0 u. 1 brutto einschl. Sack ab Bahn u. Speicher	20.10—22.40
Mai	20.80,
Juli	—.—.
Rüböl (per 100 kg in Faß):	
März	—.— Br.
Mai	64,80—64.70
Oktbr.	—.— Br.

Kartoffeln, Kartoffelmehl, Stärke.

— **Magdeburg,** 3. April. Prima Kartoffelmehl und -Stärke, prompte Lieferung in Mengen von 10 000 kg Parität frei Magdeburg, netto Kasse 27,25—27,75 Mk. Tendenz: ruhig.

— **Berlin,** 3. April. Kartoffelstärke und Kartoffelmehl April-Mai 26,50 Mk., feuchte Stärke 14,50 Mk.

Spiritus.

— **Hamburg,** 3. April. Spiritus ruhig, April 33 G., April-Mai 33 G., Mai-Juni 33 G.

— **Paris,** 3. April. Spiritus ruhig, April 44,25, Mai 44,25, Mai-August 43,75, September-Dezember 43,25.

Oele und Oelfrüchte.

— **Köln,** 3. April. Rüböl loko 69,00, Mai 67,00.

— **Hamburg,** 3. April. Rüböl stetig, loko verzollt 67,00.

— **Amsterdam,** 3. April. Leinöl behauptet, loko —, Mai 26¼, Mai-August 26, September-Dezember 25⅝.

— **Paris,** 3. April. Rüböl ruhig, April 69,75, Mai 69,00, Mai-August 68,25, September-Dezember 68,00.

Zucker.

W. **Hamburg,** 3. April. Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 % Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per 50 Kilo per April 9,92½, per Mai 10,05, per Juni 10,10, per August 10,32½, per Oktober-Dezember 10,12½, per Januar-März 10,25. Tendenz: ruhig.

W. **London,** 3. April. Rüben-Rohzucker 88 % April 9 sh. 11 d. Wert, ruhig. Javazucker 96 % prompt 10 sh. 10½ d. Wert, ruhig.

Kaffee.

— **Hamburg,** 3. April. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Mai 60 G., Septbr. 60 G., Dezbr. 59½ G., März 59¼ G. Tendenz: ruhig.

— **Amsterdam,** 3. April. Java-Kaffee, good ordinary, behauptet, loko 49.

— **Havre,** 3. April. Kaffee. Good average Santos Mai 73¼, September 74½, Dezember 74, März 74. Tendenz: stetig.

W. **Rio de Janeiro,** 2. April. Kaffee. Zufuhren 6000 Sack in Rio, 9000 Sack in Santos.

Wolle und Baumwolle.

— **Bremen,** 3. April. Baumwolle, stetig. Upland middling loko 64,50 Mt.

— **Antwerpen,** 3. April. Wolle. La Plata-Kammzug Type B April 6,22½, Januar 6,00 Verkäufer. Tendenz: Ruhig.

— **Liverpool,** 3. April. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export — B. Ballen. Tendenz: Ruhig, Amerikanische middling Lieferungen: Stetig. Per April —,—, per April-Mai 6,72, per Mai-Juni 6,72, per Juni-Juli 6,69, per Juli-August 6,63, per August-Sept. 6,51, per Septbr.-Oktober 6,37, per Oktober-November 6,27, per November-Dezember 6,24, per Dezbr.-Januar 6,22, per Januar-Februar 6,21.

Metalle.

— **Amsterdam,** 3. April. Bancazinn träge, loko 133.

— **London,** 3. April. Blei, ham., 16⁹/₁₆ Lstrl., engl. 16⁷/₈ Lstrl., Zinn 217¼ Lstrl., Zink 25 Lstrl., Chili-Kupfer 67⅞ Lstrl., 3 Monate 67⅞ Lstrl.

— **Glasgow,** 3. April. (Schlußbericht.) Roheisen flau. Middlesborough Warrants per Kassa 66 sh. — d.

Neueste Handels-Depeschen.

W. **New-York,** 3. April. Rotes Winter-Weizen loko 113, per Mai 98⅜, per Juli 97⅜, per Sept. 96¾, per Dezbr. —.—. Mais per Mai —.—, per Juli —.—, per Sept. —.—. Mehl 3,85. Getreidefracht nach Liverpool 2⅜.

W. **Chicago,** 3. April. Weizen per Mai 91⅛, per Juli 90¼, per Sept. 89⅞. Mais, per Mai 54⅝, per Juli 56, per Sept. 57.

W. **New-York,** 3. April. Petroleum Standard wußte in New-York 8,50, do. in Philadelphia —,—, do. in Refined Cases 10,60, do. Credit Balances at Oil City 2,50. Kupfer 14,75—15,25.

W. **New-York,** 3. April. Schmalz Westernsteam 11,45, Rohe und Brothers 12,00.

Wasserstände von Saale und Unstrut.

(Siehe auch die Wasserstandsberichte in der ersten Ausgabe.)

Straußfurt 2. April + 1.40, 3. April + 1.40. Grochlitz + 1.40, + 1.40. Nebra Ubp. + 2.16, + 2.20. Nebra Unbp. + 1.64. + 1.70. Bruckenp. + —. + —. Kösen + 0.90, + 1.00. Weißenfels Unbp. + 0.68, + 0.70. Leuthe + 2.36, + 2.30. Kleleben + 1.96, + 1.84. Bernburg + 1.60. + 1.52. Calbe Obp. + 1.72, + 1 70. Calbe Ubp. + 1.34. + 1.28. Griehne + 1.41, + 1.32.

Verantwortlich: Für Politik u. Feuilleton: Rechtsanwalt Dr. iur. Straffer; für Provinz und Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: Fritz Müller; für Oertliches: Heinrich Mielchner; Schlußredaktion: A. Berwecke, sämtlich in Halle (Saale). — Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle (Saale)" zu adressieren. — Sprechstunden der Redaktion für Politik, Feuilleton und Theater von 10—11 Uhr, für die übrigen Ressorts von 8—1 Uhr mittags.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) 3780 Filiale Halle a. S. Alte Promenade 3, gegenüber d. Stadttheater. Aktienkapital und Reserven: 192 Millionen Mark.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191304042-16/fragment/page=0003

Berliner Börse, 3. April 1913

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

4 1.Jan.	*4* 1.Apr.	*7* 1.Juli	*O* 1.Okt.	*a* 1.1.7.	*d* 1.4.10.	*g* 15.3.9.	*k* 15.6.12.	*q₁* quartaliter 1.1.4.7.10.
5 1.Fbr.	*5* 1.Mai	*8* 1.Aug.	*N* 1.Nov.	*b* 1.2.8.	*e* 1.5.11.	*h* 15.4.10.	*l* 11.6.12.	*q₂* do. 1.2.5.8.11.
6 1.Mrz.	*6* 1.Juni	*9* 1.Spt.	*D* 1.Dez.	*c* 1.3.9.	*f* 1.6.12.	*i* 15.5.11.	*v* versch.	*q₃* do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuß 7%, Privatdiskont 5%.

Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark pro Stück, notierende Papiere in Prozenten notiert.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

St.Rchs.Sch.	a	4	99.25bG
do.1.4.15	d	4	99.20bG
do.1.5.16	d	4	99.10bG
St.Rchs.-Anl	v	4	99.60bG
do. do.	v	3½	86.50bG
do. do.	v	3	76.50bG
St. Schutzg.	a	4	97.40bC
Pr.St.Schatz	d	4	99.10bG
do.1.4.15	d	4	99.00bG

Mainzer 00	a	4	96.60b
Mannh01 06	b	4	95.75G
Mind. 95/02	v	3½	—.—
MülheimRhr.	d	3½	90.00G
München 94	v	3½	87.60B
do.00 01 06	v	4	96.60G
do. 07 u. 13	d	4	96.60G
do. 1908/11	e	4	96.30G
Nürnb 99/01	v	4	95.90b
do. 1896/98	v	3½	86.90B
Offenb. u.15	b	4	96.00G

Türk.Bagd.2	a	4	78.90bG
do. unif. 03	c	4	87.00bG
do. do. 05	c	4	74.50G
do. do. 08	a	4	74.50G
do. Zoll-Obl.	a	4	74.30bG
do. 400Fr.-L	—	frc.	156.75b
Ung. Goldrt.	a	4	86.00B
do.Kronenrt.	f	4	88.40b
do. kleine	f	4	82.90b
do.St.Rnt.10	c	4	82.80bB

Mosk.KiewW	a	4½	95.30bG
do. 1910	a	4½	95.30G
do.	d	4	37.00bB
do. Rjäsan	b	4	88.80bG
do.Wind.Ryb	d	4	87.00b
Podol.Eisnb.	d	4½	95.50bG
Rjäsan-Kozl	d	4	87.75b
do.Uralsk94	c	4	87.60B
do. 07 uk.08	e	4	87.50b
Rybinsk gar.	f	4	87.00b

Pr.Pfd.-B.26	a	3½	90.00G
do. 17 18 24	v	3½	86.00G
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	94.75G
do.KmOb 6.7	a	4	97.80G
do.S.9 uk.20	a	4	97.80bG
do.S10 uk21	d	4	98.00G
do.Serie1,3	v	3½	86.30bG
do.S.5 uk.17	a	3½	90.00G
RhHPf83-85	d	4	96.00G
do. 11 uk.21	a	4	96.80G

Remb.Hütt.3	a	*4½	99.50bG
Rybn.Steink.	a	*4½	—.—
Sächs.El.L.5	i	4½	98.00bG
Sauerbrey 3	a	*4½	97.25bG
Schalk.Gr99	a	*4	94.00G
Schles.Klb.3	v	*4½	98.00B
Schuck.&C 2	a	4	95.90bB
do. 2	d	4½	99.00b
Schulth.Br.5	a	*4	100.70G
SeebeckS. 2	a	*5	89.60bG

Frankf Henn.	O	7	113.00bG
Germn.Drtm.	O	9	137.75B
Gevelsberg.	O	3	58.00G
Glückauf	O	8	122.75B
Henning.Rfb	O	0	49.75B
Herkul.Cass.	O	9	153.00G
Holsten	O	14	194.50B
Hugger Pos.	O	8½	134.25G
Isenbeck&C.	O	6	99.80G
Kiel. Schloes	O	5	100.00bG

Dt.Lin uWchs	1	5	131.50bG
de Schachtb.	1	35	402.00bG
do.Spiegelgl	1	25	347.00bG
do. Steinzg.	1	16	239.00bG
do.Ton uStz.	1	10	146.00bG
do.Waff.uMn	1	25	560.00bG
do.Wagg.Lh.	1	12½	216.00bG
do.Wasswrk.	1	5	—.—
Dt. Eisenhdl.	1	7	128.00bG
R.W.Dinnend	7	0	14.50G

Kosth. Cell.	1	11	159.50G
Kronpr. Met.	1	22	340.00bG
Gb.Krüg.&C.	1	12	172.00bG
KruschwitzZ.	7	22	283.75b
Kunz Treibr.	1	7	95.50G
KupfwDtschl	1	9	135.25G
Köppersb&S	1	13	212.00b
Kyffhäuserh.	1	12	145.75bG
Lahmeyer C	4	5	121.00G
Lauchhamm.	7	10	202.25bG

Schöneheck	7	5	112.00bG
Schöneb. Fr.	4	0	86.00G
C.Schoening	5	8	124.25G
Schönw. Prz.	1	4	81.75G
Herm. Schött	1	9	119.25G
Schftg. Heck	1	6	122.00bG
Schub.& Slz.	4	20	315.00b
SchuckertEl.	8	8	143.10bG
Fr. Schulz jr.	1	23	320.75b
Schultz-Kndt	1	8	150.50bG

Section headings printed further down the sheet: Deutsche Pfandbriefe · Preuss. Rentenbriefe · Stadt-, Kreis- etc. Anleih. · Deutsche Lose · Ausl. Fonds u. Pfandbriefe · Eisenbahn-Stamm-Aktien · Strassen- u. Kleinbahnen · Schiffahrts-Aktien · Eisenb.-Prioritäts-Oblig. · Deutsche Hypoth.-Pfandb. · Obligat. Indust. Gesellsch. · Bank-Aktien · Industrie-Aktien · Berliner Brauereien · Auswärtige · Wechsel-Kurse · Gold, Silber, Banknoten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191304042-16/fragment/page=0004